

# Kampagne für die UNO-Reform

Gegen Vergessen: der Staatenverband der Haager Konferenzen, 1899-1914

»... DEM FRIEDEN DER WELT ZU DIENEN« (DEUTSCHES GRUNDGESETZ)

Herrn  
Dr. jur. Guido Westerwelle, Vorsitzender  
und Vorstand der FDP  
Thomas-Dehler-Haus  
Reinhardtstraße 14  
10117 Berlin

Hidaka, den 30. August 2010

Betr.: McCloy-Sorin-Abkommen (Unterstützung für Obama); Ihre Mail v. 14. Juli

Lieber Herr Westerwelle, sehr geehrte Damen und Herren,

*"When we talk about policing the world, this is meant to be a transition from armies to police, from seeing the world as a set of warring national entities to seeing it as one civic unity." (Margaret Mead 1942)*

vielen Dank für Ihre Mail! Leider versäumen Sie, auf unser eigentliches Anliegen einzugehen, nämlich unsere Anregung und Bitte, „jetzt an das McCloy-Sorin-Abkommen anzuknüpfen, um Präsident Obama bei seinen Abrüstungsbemühungen zu unterstützen, indem Sie die damalige Initiative aufgreifen und Präsident Obama und den europäischen Verbündeten entsprechende Vorschläge machen.“ (Unser Brief v. 27. Juni)

Das Grundgesetz bietet doch eine Handhabe bzw. Anleitung und enthält eine Verpflichtung im Hinblick auf das, was Sie im Grundsatzprogramm Ihrer Partei fordern: „Die Vereinten Nationen müssen reformiert und zum zentralen Friedenshüter der Völkergemeinschaft weiterentwickelt werden.“ Kein Zweifel, die „Weltbürgergesellschaft braucht eine globale Rechtsordnung“, in der ein auf Gerechtigkeit und Ordnung gegründeter Friede realisiert werden kann. Die Wiesbadener Grundsätze nennen jedoch weder die im Grundgesetz ausdrücklich und aus gutem Grund genannte Erfordernis der Souveränitätsbeschränkung oder –übertragung als Voraussetzung für ein funktionierendes System kollektiver Sicherheit noch die kollektive Sicherheit selbst. Im Gegenteil, sie propagieren den Krieg als letztes Mittel und Fortsetzung der Politik. Mit dieser Haltung, die offenbar auch die Haltung der Bundesregierung ist, fallen Sie zurück ins 19. Jahrhundert. Es ist eine Unmöglichkeit und widerspricht dem Friedensgebot des Grundgesetzes, *an der kollektiven Sicherheit vorbei* „mit militärischen Mitteln ... Frieden und Freiheit“ sichern zu wollen.

Die militärische Friedenssicherung (Institution de Krieges) ist schon lange nicht mehr ‚sustainable‘, wie insbesondere das Beispiel der USA zeigt. Der Verlust an Kapital – und letztendlich auch an Lebensqualität und Sicherheit – durch Rüstungsausgaben, -forschung usw. lässt sich auch durch Waffenexporte nicht ausgleichen. In der Tat gerät man in einen Teufelskreis, dessen letzte Konsequenz der Krieg ist.

Die FDP und Sie, verehrter Herr Westerwelle, als Außenminister müssen Schritte unternehmen, die aus dem Teufelskreis herausführen. Sollten Bundesregierung und Parteien nicht im Sinne des Grundgesetzes und der Übergangsbestimmungen in der UNO-Charta tätig werden, so würden sie allerdings nach unserer Auffassung den Tatbestand der kriminellen Inkaufnahme (*dolus indirectus*) erfüllen. Der Gesetzgeber muss tätig werden und den Weg zu Abrüstung und Frieden bahnen.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts oder ggf. Kopie dieses Briefes geht an die Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen,

 bn

Dr. Klaus Schlichtmann, Friedenshistoriker

Anlagen: (1) Hinweis auf ein kürzlich erschienenen Buch über *Jan Bloch*; (2) Veröffentlichungshinweise

P.S. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat bei seinem Besuch in Japan im Februar die gemeinsamen Interessen Deutschlands und Japans, u.a. in der Terrorismusbekämpfung und der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen herausgestellt. In dem Zusammenhang und im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten haben wir ihn kürzlich in unserer Korrespondenz auf den Artikel X des US-Japanischen Sicherheitsbündnisses hingewiesen, der Japans sicherheitspolitisches Interesse definiert:

*"Dieser Vertrag soll in Kraft bleiben, bis nach Auffassung der Regierungen Japans und der Vereinigten Staaten von Amerika eine entsprechende Vorkehrung der Vereinten Nationen [sprich: das kollektive Sicherheitssystem] wirksam wird, die in befriedigendem Maße/hinreichend für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit in dem Gebiet um Japan (Japan area) sorgt." <sup>1</sup>*

Auch von daher besteht ein Handlungsbedarf für die Bundesrepublik, das Friedensgebot im Grundgesetz im Hinblick auf die Staatszielbestimmung „kollektive Sicherheit“ umzusetzen.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu ausführlich Klaus SCHLICHTMANN, Neue und historische Trends in Japan. Sicherheitspolitik, Verfassung und Völkerrecht: Japan im Vergleich, in Wolf Hannes KALDEN und Deutsch-Japanische Gesellschaft Wetter e.V. (Hg.), *Japan im internationalen Kontext*, Marburg, Tectum 2007, S. 183ff: 'Probleme der militärischen Friedenssicherung – Die Bedeutung des Artikel X des US-Japanischen Sicherheitsvertrages'.